

BE: MAYER

Nr der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 15. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abgeordneten Mag. Mayer, Dr. Schöchgl, Obermoser und Fuchs betreffend Vignettenbefreiung für besondere Rettungsorganisationen.

Die in der Mautordnung geregelte permanente Ausnahme von der Vignettenpflicht stellt auf das Kraftfahrzeuggesetz von 1967 ab. Diese dauerhafte Ausnahmeregel gemäß § 20 Abs. 1 Z 4 und Abs. 5 KFG gilt unter anderem für die Polizei, Rettung und Feuerwehr.

Die besonderen Rettungsorganisationen wie beispielsweise Berg-, Wasser- und Höhlenrettung kommen jedoch lediglich im Einsatzfall in den Genuss dieser Ausnahme. Konkret bedeutet dies, dass unmittelbar einsatzvorbereitende Maßnahmen für die genannten Organisationen keinen Einsatz darstellen und somit bei Übungen und Einsatzbesprechungen eine Vignette am Fahrzeug angebracht werden muss. Die entsprechenden Übungen und Besprechungen sind aber Voraussetzung dafür, dass im Einsatzfall ein einwandfreier Ablauf durch die Rettungsorganisationen gewährleistet ist. Es ist nicht schlüssig, dass Berg- oder Wasserrettung, die ebenso für die Sicherheit und das Überleben von Menschen in Gefahrensituationen eintreten, gegenüber den anderen Blaulichtorganisationen benachteiligt werden. Es wäre sinnvoll, hier eine Gleichstellung zu erwirken.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie mit dem Ersuchen heranzutreten, die angekündigte Änderung der Mautordnung ehestmöglich umzusetzen.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 29. Jänner 2018